



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-48

Finanzhilfen für die Lokalpresse

Urheber:	Peiry Stéphane / Bortoluzzi Flavio
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	26.02.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	26.02.2024
Antwort des Staatsrats:	28.05.2024

I. Anfrage

Am 21. Februar 2024 hat der Staatsrat per Medienmitteilung angekündigt, dass er den regionalen Medien eine Finanzhilfe von 3,75 Millionen Franken gewähren wird. Die Medienmitteilung listet die vorgeschlagenen Hilfen auf, die von einer Investitionshilfe über die Ausarbeitung von Lehrmitteln für die Freiburger Schulen bis hin zu den (vom Grossen Rat noch nicht formell genehmigten) Gratisabonnements für 18-Jährige reichen. Die Medienmitteilung präzisiert ferner, dass die beschlossenen Massnahmen bei Bedarf gesetzlich oder reglementarisch verankert werden und sobald wie möglich für vier Jahre in Kraft treten.

Diese Ankündigung überrascht uns in mehrerer Hinsicht.

Einerseits sind alle regionalen Medien privatwirtschaftliche Akteure und derartige Staatshilfen stehen unserer Ansicht nach im Widerspruch zum unternehmerischen Risiko, das Investoren in einem Wirtschaftszweig zufällt.

Andererseits werden die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Hilfe basieren würde, in der Medienmitteilung nicht näher beschrieben.

Die Ausschreibung für die Ausarbeitung von digitalen Lehrmitteln durch die Medien sowie die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den regionalen Medien im Rahmen eines pädagogischen Projekts sind zudem gelinde gesagt überraschend.

Wir stellen dem Staatsrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie lautet die vollständige Liste der regionalen Medien, die von den vorgesehenen Finanzhilfen profitieren könnten?
2. Was sind die revidierten Buchhaltungsergebnisse dieser Medien und wie viel betragen die an ihre Aktionäre gezahlten Dividenden in den letzten fünf Jahren (fünf Jahre, um auf die Zeit vor Covid zurückzublicken)?

3. Für jedes der betroffenen Medien: Welche Namensaktionäre halten mehr als 5 % des Kapitals und wie hoch sind ihre Kapitalanteile? (Wenn ein Medium einer Gruppe angehört: Liste der Aktionäre, die mehr als 5 % des Kapitals der Gruppe halten)
4. Wurden die Eigentümer der betroffenen Medien zur Kasse gebeten, bevor der Staat (d.h. die Steuerzahler) einen Teil ihres unternehmerischen Risikos trägt?
5. Warum übernehmen im Fall der Paulusgruppe nicht die «institutionellen» Aktionäre, nämlich die Freiburger Kantonalbank und Groupe E diese Rolle anstelle des Staats?
6. In Ihrer Medienmitteilung steht: «Die beschlossenen Massnahmen werden gegebenenfalls mittels der notwendigen gesetzlichen oder reglementarischen Grundlagen formalisiert». Bedeutet dies, dass der Staatsrat auf dem Verordnungsweg handeln wird und die Genehmigung des Grossen Rats erst nachträglich einholen wird, wie dies während der COVID-Pandemie mit Notrecht geschah?
7. Auf welche Gesetzesgrundlagen bezieht sich der Staatsrat?
8. Stehen die A-fonds-perdu-Beiträge (Investitionshilfen) nicht im Widerspruch zu Artikel 3 und 5 Abs. 2 Bst. b des Wirtschaftsförderungsreglements (WFR)?
9. Ist eine Rückerstattungsklausel im Sinne von Artikel 4 Abs. 2 WFR vorgesehen?
10. Werden die vorgesehenen Finanzhilfen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) im Sinne von Artikel 14 Abs. 1 Bst. b des Grossratsgesetzes unterbreitet?
11. Falls die Frage Nr. 10 mit «Ja» beantwortet wurde: Ist der Staatsrat bereit, die geprüften Jahresabschlüsse der betroffenen Medien anzufordern und sie der FGK vorzulegen (wie dies jeder Kreditgeber verlangen würde)?
12. Worin würde die Ausarbeitung von digitalen Lehrmitteln für die Schulen konkret bestehen?
13. Wie würde eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Schule und den regionalen Medien im Rahmen von pädagogischen Projekten konkret aussehen?
14. Die Unabhängigkeit der Medien von den institutionellen Akteuren ist schon jetzt nicht mehr als ein Lippenbekenntnis. Mit seiner finanziellen Unterstützung unterwirft der Staatsrat die Lokalpresse noch mehr seiner Gefolgschaft. Wie kann künftig unter diesen Umständen die Meinungsvielfalt in den Freiburger Medien gewährleistet werden?
15. Genau wie die Westschweizer Medien oder etwa das SRF sind alle Freiburger Medien «gleichgeschaltet». Wie kann also der Staatsrat die Meinungsvielfalt gewährleisten, wenn sich diese Medien jetzt mit Lehrmitteln für Freiburger Schülerinnen und Schüler befassen?

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ist es sinnvoll, auf den Kontext hinzuweisen, in dem die Entscheidungen des Staatsrats in Bezug auf die Medienförderung stehen. In seinem Bericht zum Postulat *Aktuelle Lage, Finanzierung und Zukunft der Freiburger Medien* (2021-GC-16), das am 5. September 2022 erheblich erklärt wurde, hat der Staatsrat eine detaillierte Bilanz über die Freiburger Medienlandschaft gezogen und im Zusammenhang mit den strukturellen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, die Frage einer kantonalen Unterstützung der Medien erörtert. Im Sinne der im Schlusskapitel des Berichts zum Postulat 2021-GC-16 erwähnten Handlungsmöglichkeiten wurden anschliessend zwei runde Tische mit den Medien organisiert. Diese haben es ermöglicht, die Bedürfnisse und Aussichten auf eine Medienförderung auf kantonaler und Bundesebene zu analysieren. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Freiburger Regionalmedien (Paulusgruppe; Freiburger Nachrichten AG; RadioFr; La Télé VD-FR) wurden auch die Fraktionspräsidenten des Grossen Rats sowie die Verfasser des Postulats dazu eingeladen. Die Freiburger Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier wurden ebenfalls zum ersten runden Tisch eingeladen, der sich auf die Rahmenbedingungen auf Bundesebene konzentrierte. Am Rande der beiden runden Tische wurden die Medien gebeten, weitere

Informationen über ihre finanzielle Lage, ihre Strategie in Bezug auf die Digitalisierung und die Vereinbarkeit allfälliger kantonaler Beiträge mit der Redaktionsfreiheit vorzulegen.

Aufgrund der Ergebnisse der beiden runden Tische hat der Staatsrat beschlossen, indirekte, punktuelle und auf vier Jahre befristete kantonale Finanzhilfen zu gewähren. Das Ziel dieser Hilfen ist es, die Freiburger Regionalmedien bei ihrer Anpassung an den digitalen Wandel zu unterstützen und die Medienkompetenz der Jugendlichen zu steigern, bis neue Vorschläge auf Bundesebene vorliegen. Wie es der Staatsrat mehrfach beteuert hat, will er hinsichtlich Medienförderung nicht an die Stelle der Bundesorgane treten.

Was die generelle Frage des staatlichen Eingriffs in die Privatwirtschaft betrifft, ist der Staatsrat der Meinung, dass die regionalen Medien einen wichtigen Beitrag an das demokratische und institutionelle Leben im Kanton leisten. In dieser Hinsicht stellt ihre Zukunft auch ein öffentliches Anliegen dar. Die Medienschulung ihrerseits ist schon lange Bestandteil der Lehrpläne auf den Sekundarstufen I und II der Freiburger Schulen (Plan d'études romand und Lehrplan 21) und der Berufsfachschulen. Es geht namentlich darum, die Medienkompetenz der Jugendlichen zu fördern, da die Informationsquellen und Inhalte immer zahlreicher werden.

Nach diesen Vorbemerkungen beantwortet der Staatsrat die Fragen der Grossräte wie folgt:

1. Wie lautet die vollständige Liste der regionalen Medien, die von den vorgesehenen Finanzhilfen profitieren könnten?

Die beschlossenen Massnahmen sind für die Medien bestimmt, die eine anerkannte Service-Public-Aufgabe auf regionaler Ebene erfüllen. Bei den Printmedien ist diese Bedingung erfüllt, wenn sie Anspruch auf eine indirekte Förderung der Regional- und Lokalpresse auf Bundesebene gemäss Artikel 36 Abs. 1 der Postverordnung haben. Bei den audiovisuellen Medien ist der regionale Service-Public-Auftrag in den Leistungsaufträgen verankert, die das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) den konzessionierten privaten Radio- und Fernsehsendern gestützt auf Artikel 38 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG; SR 784.40) erteilt. Das BAKOM führt eine Liste der Presstitel mit Anspruch auf eine indirekte Presseförderung sowie eine Liste der konzessionierten Radio- und Fernsehveranstalter.¹ Der Staatsrat wird sich aber nicht systematisch auf diese Listen abstützen. Bei der Investitionshilfe wird er jedes Projekt gemäss den im Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG; SGF 900.1) und Wirtschaftsförderungsreglement (WFR; SGF 900.11) festgelegten Kriterien analysieren. Geprüft wird dabei insbesondere, ob das Projekt neuartig ist und welchen Einfluss es auf die Region voraussichtlich haben wird. Was die Übernahme der Hälfte der Abonnementskosten bei Keystone-SDA betrifft, nutzt die Massnahme nur einer begrenzten Zahl von regionalen Medien, die die Dienste der Nachrichtenagentur effektiv in Anspruch nehmen, nämlich insbesondere den Zeitungen La Liberté und Freiburger Nachrichten sowie Radio Fribourg-Freiburg. Bei La Télé Vaud-Fribourg, einem Fernsehsender, der zwei Kantone bedient, wird eine Gewichtung der Hilfen vorgenommen, wobei der Redaktionssitz des Unternehmens im Kanton Freiburg berücksichtigt wird.

2. Was sind die revidierten Buchhaltungsergebnisse dieser Medien und wie viel betragen die an ihre Aktionäre gezahlten Dividenden in den letzten fünf Jahren (fünf Jahre, um auf die Zeit vor Covid zurückzublicken)?

¹ <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/post-presse/pressefoerderung.html> und <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/elektronische-medien/informationen-ueber-radio-und-fernsehveranstalter/uebersicht-veranstalter.html>

Im Rahmen der Arbeiten zum Postulat 2021-GC-16 haben die wichtigsten Freiburger Medien dem Staatsrat ihre Buchhaltungsergebnisse für den Zeitraum 2012 bis 2021 mitgeteilt. Diese Finanzdaten wurden bei der Ausarbeitung des Berichts zum Postulat, der die wichtigsten Ergebnisse dieser Analyse wiedergibt, eingehend geprüft. Die wirtschaftliche Lage der Medien wurde im Rahmen der beiden runden Tische, die von der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) im Auftrag des Staatsrats organisiert wurden, ebenfalls geprüft. Der Staatsrat ist jedoch nicht befugt, die Buchhaltungsergebnisse der Medien zu veröffentlichen. Was die Dividenden betrifft, zeigen die an den runden Tischen gesammelten Informationen, dass die meisten Freiburger Regionalmedien in den letzten Jahren keine Dividenden ausgeschüttet haben. Es wird jedoch daran erinnert, dass die Investitionshilfe in Digitalisierungsprojekte der Medien und die Übernahme der Hälfte der Abonnementskosten bei Keystone-SDA auf dem WFG und dem WFR basieren. Die Verfahren, die für derartige Finanzhilfen für Unternehmen gelten, berücksichtigen systematisch die finanzielle Lage der Leistungsempfänger. Gemäss Artikel 26 Abs. 1 WFG müssen sie insbesondere der zuständigen Behörde alle Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vorhaben erteilen und ihr auf Anfrage erlauben, von den Buchhaltungsabschlüssen Kenntnis zu nehmen.

3. *Für jedes der betroffenen Medien: Welche Namensaktionäre halten mehr als 5 % des Kapitals und wie hoch sind ihre Kapitalanteile? (Wenn ein Medium einer Gruppe angehört: Liste der Aktionäre, die mehr als 5 % des Kapitals der Gruppe halten)*

Der Staatsrat kann folgende Angaben zu den Aktionären der wichtigsten Freiburger Regionalmedien machen:

Saint-Paul Médias SA: Die Paulusgruppe gibt die Regionalzeitungen La Liberté, La Gruyère, La Broye und Le Messenger heraus. 64 % des Kapitals wird von der St-Paul Holding SA gehalten und 36 % von der Sofripa (Société fribourgeoise de participations), die zu gleichen Teilen der Freiburger Kantonalbank und Groupe E gehört.

Freiburger Nachrichten AG: Die Firma gibt die Regionalzeitungen Freiburger Nachrichten, Murtenbieter und Anzeiger von Kerzers heraus. Zahlreiche Privatpersonen und gewisse Gemeinwesen besitzen Anteile an der Gesellschaft. Mit einer Beteiligung von 5,9 % ist die St-Paul Holding SA die einzige Aktionärin, die mehr als 5 % des Aktienkapitals hält.

Radio Fribourg-Freiburg AG: Die Privatpersonen und Unternehmen, die mehr als 5 % des Aktienkapitals besitzen, sind Damien Piller (47,35 %), die St-Paul Holding SA (24,41 %) und die Nordmann-Gruppe (5,20 %).

La Télé Vaud-Fribourg SA: Die Privatpersonen, Gemeinwesen und Organisationen, die mehr als 5 % des Aktienkapitals besitzen, sind Damien Piller (48,21 %), die Gemeinde Lausanne (21,85 %) und das Centre patronal (7,02 %).

4. *Wurden die Eigentümer der betroffenen Medien zur Kasse gebeten, bevor der Staat (d.h. die Steuerzahler) einen Teil ihres unternehmerischen Risikos trägt?*

Wie weiter oben erwähnt, stützt sich die Umsetzung der Medienhilfe auf das WFG und das WFR. Die gestützt auf dieses Gesetz und sein Reglement gewährte Finanzhilfe hängt nicht von einer finanziellen Beteiligung der Eigentümer ab. Der Staatsrat hat also die Aktionäre der Medien, die unterstützt werden, nicht um eine Mitfinanzierung gebeten. Die allgemeine finanzielle Lage des Unternehmens wird jedoch bei der Prüfung eines Unterstützungsantrags berücksichtigt. Im Übrigen

sind die beschlossenen Unterstützungsmassnahmen vollkommen unabhängig vom Geschäftsmodell der Medien. Der Staatsrat will also nicht das Unternehmensrisiko dieser Privatunternehmen tragen.

5. *Warum übernehmen im Fall der Paulusgruppe nicht die «institutionellen» Aktionäre, nämlich die Freiburger Kantonalbank und Groupe E diese Rolle anstelle des Staats?*

Es wird auf die Antwort auf die 4. Frage verwiesen.

6. *In Ihrer Medienmitteilung steht: «Die beschlossenen Massnahmen werden gegebenenfalls mittels der notwendigen gesetzlichen oder reglementarischen Grundlagen formalisiert». Bedeutet dies, dass der Staatsrat auf dem Verordnungsweg handeln wird und die Genehmigung des Grossen Rats erst nachträglich einholen wird, wie dies während der COVID-Pandemie mit Notrecht geschah?*

7. *Auf welche Gesetzesgrundlagen bezieht sich der Staatsrat?*

Der Staatsrat wird die Medienhilfe im Rahmen seiner Kompetenzen gestützt auf das WFG und das WFR umsetzen. Artikel 2 und 3 WFG legen die allgemeinen Grundsätze der staatlichen Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Unternehmensförderung, die Arten der Förderung und die finanziellen Beiträge fest. Auf Ebene des Reglements gelten die Medienhilfen als Unterstützung von Investitionen gemäss Artikel 5 Abs. 2 WFR. Was die Unterstützungsmodalitäten betrifft, bietet Artikel 5 Abs. 7 WFR dem Staatsrat eine gewisse Flexibilität, um auf besondere Situationen je nach den besonderen Eigenschaften eines Projekts und seinem Einfluss auf die Region eingehen zu können. Es sind folglich keine Änderungen am Gesetz oder am Reglement vorgesehen, um die vorübergehende Medienhilfe umzusetzen.

8. *Stehen die A-fonds-perdu-Beiträge (Investitionshilfen) nicht im Widerspruch zu Artikel 3 und 5 Abs. 2 Bst. b des Wirtschaftsförderungsreglements (WFR)?*

Es wird auf die Antwort auf die 7. Frage verwiesen.

9. *Ist eine Rückerstattungsklausel im Sinne von Artikel 4 Abs. 2 WFR vorgesehen?*

Die A-fonds-perdu-Beiträge werden gestützt auf das WFG und das WFR gewährt und sind an die Umsetzung der geplanten Projekte geknüpft. Werden die gewährten Finanzhilfen zweckentfremdet oder die Auflagen nicht eingehalten oder hat sich die finanzielle Lage des Antragstellers stark verschlechtert, ist der Staatsrat befugt, die Unterstützung aufzuheben und die Rückerstattung der bereits gezahlten Finanzhilfen zu verlangen. Dieses allgemeine Prinzip ist auch auf die Medienhilfe anwendbar.

10. *Werden die vorgesehenen Finanzhilfen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) im Sinne von Artikel 14 Abs. 1 Bst. b des Grossratsgesetzes unterbreitet?*

Da die Finanzhilfen punktuell nach dem Verfahren gemäss WFG und WFR gewährt werden, müssen sie nicht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) des Grossen Rats vorgelegt werden.

11. *Wenn die Frage Nr. 10 mit «Ja» beantwortet wurde: Ist der Staatsrat bereit, die geprüften Bilanzen der betroffenen Medien anzufordern und sie der FGK vorzulegen (wie dies jeder Kreditgeber verlangen würde)?*

Es wird auf die Antwort auf die 10. Frage verwiesen.

12. *Worin würde die Ausarbeitung von digitalen Lehrmitteln für die Schulen konkret bestehen?*

Die Schulung in Medienkompetenz ist eine der drei Achsen der digitalen Bildung gemäss Westschweizer Lehrplan (PER). Sie zielt darauf ab, einen kritischen Blick zu entwickeln, um Medienproduktionen zu analysieren, indem Artikel gelesen und Sendungen gehört oder gesehen werden. Doch altersgerechte Lehrmittel sind selten. Die Freiburger Medien könnten Inhalte produzieren oder für Erwachsene bestimmte Inhalte je nach Alter der Schülerinnen und Schüler anpassen, damit sie an der Schule genutzt werden können. Die Verwendung der angepassten Inhalte wird von den Lehrpersonen beschlossen. Gemäss Lehrplan 21 müssen die Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für die Rolle und die Bedeutung der Medien für den Einzelnen, die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Politik und die Kultur entwickeln. Sie müssen fähig sein, sich in einer Welt zu orientieren, die sich rasch verändert und die von den Medien und den Informationstechnologien geprägt ist. Sie müssen die Medien und die herkömmlichen wie die neuen Kanäle selbstständig, kritisch und kompetent nutzen und die damit verbundenen Chancen und Risiken beurteilen können.

13. Wie würde eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Schule und den regionalen Medien im Rahmen von pädagogischen Projekten konkret aussehen?

Um die Künste zu entdecken, gehen die Schülerinnen und Schüler in Museen, Theater usw. Damit die Schülerinnen und Schüler «einen kritischen Blick in Bezug auf die Medien» entwickeln (Westschweizer Lehrplan, CIIP-Portal), ist es wichtig, dass sie wissen, was ein Medium ist und wie die Information produziert wird. Analog zu den Künsten (deren Programm Kultur & Schule erfolgreich ist) wird geplant, das aktuelle Angebot für Schulen, das im Besuch von Zeitungsredaktionen besteht, zu verstärken.

Die Schulen oder Klassen können den Unterricht in Form von Projekttagen oder -wochen organisieren und Fachpersonen der lokalen Medien beiziehen. Je nach Thema und Inhalt arbeiten die Schule, das Radio, das Fernsehen oder die Zeitung aktiv zusammen.

Die lokalen Medien können interessierten Klassen auch die Möglichkeit bieten, hinter die Kulissen ihres Berufs zu blicken, und zwar in Form eines Besuchs der Fernseh- oder Radiostudios, eines Austauschs mit Journalistinnen und Journalisten sowie Moderatorinnen und Moderatoren oder durch Erleben und Gestalten der Arbeitsschritte vom Interview bis zur Radiosendung bzw. vom Interview bis zum Zeitungsartikel. Weitere Möglichkeiten sind der Besuch einer Zeitungsredaktion und das Angebot von Workshops zu ausgewählten Themen. Durch diese Erfahrungen erweitern die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen, ihre Kenntnisse und ihre Medienkompetenz.

14. Die Unabhängigkeit der Medien von den institutionellen Akteuren ist schon jetzt nicht mehr als ein Lippenbekenntnis. Mit seiner finanziellen Unterstützung unterwirft der Staatsrat die Lokalpresse noch mehr seiner Gefolgschaft. Wie kann künftig unter diesen Umständen die Meinungsvielfalt in den Freiburger Medien gewährleistet werden?

Die Medien stellen in ihren Artikeln oder durch die Übertragung von Debatten im Vorfeld von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen die Meinungen der verschiedenen politischen Strömungen dar. Die Teilnahme von Journalistinnen und Journalisten der lokalen Medien an Unterrichtsaktivitäten wird nichts an der Tatsache ändern, dass es die Lehrerinnen und Lehrer sind, die die Lerninhalte bestimmen und die Hauptverantwortung dafür tragen, dass im Unterricht die Meinungsvielfalt gepflegt wird.

15. Genau wie die Westschweizer Medien oder etwa das SRF sind alle Freiburger Medien «gleichgeschaltet». Wie kann also der Staatsrat die Meinungsvielfalt gewährleisten, wenn sich diese Medien jetzt mit Lehrmitteln für Freiburger Schülerinnen und Schüler befassen?

Die auf der Plattform RTS Découverte ([RTS Découverte - rts.ch](https://www.rts.ch)) enthaltenen Produktionen, die bereits von den Schulklassen genutzt werden, sind keineswegs «gleichgeschaltet». Es ist vielmehr genau der Vergleich der verschiedenen Medienangebote, der es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sich eine eigene Meinung zu bilden. Da dies stets unter der Anleitung einer Lehrperson geschieht, sieht der Staatsrat kein grosses Risiko in dieser Hinsicht. Eines der Ziele des Unterrichtsprogramms ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Medien und Medienbeiträge zu entschlüsseln, zu reflektieren und zu nutzen.